

Anlage

Synopse zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB61

Einwendungsschreiben der Stadt Speyer vom 12.07.2007 gemäß Beschlussfassung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer vom 04.07.2007

und dessen Stellungnahme der Straßenbaudienststelle des Landesbetriebes Mobilität (LBM) vom 08.05.2009:

Einwendungsschreiben der Stadt Speyer

1. Daten-Grundlagen

Forderung zur Verwendung aktueller Verkehrszählraten der BAB61 für den Ausbau und die damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen in das Verfahren einzubringen.

Datenabgleich des Planfeststellungsverfahrens mit der Lärmkartierung RLP 2007 auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

2. Lärmschutzmaßnahmen

Forderung nach weiteren aktiven Lärmschutzmaßnahmen.

Stellungnahme der Straßenbaudienststelle des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz

1. Daten-Grundlagen

Verweis auf den Themenblock Immissionen:

Die Verkehrsmenge auf der BAB61 im Bereich von Speyer hat sich seit der Einführung der Maut (2005) reduziert.

Die Berechnungsmethode (VBUS) der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. Lärmkartierungsverordnung (34. BImSchV) ist nicht für Schallberechnungen der Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV) anwendbar.

Nach § 1 (2) der 16. BImSchV ist nur auf die zusätzlich durch den Verkehrsweg verursachten Immissionen abzustellen. Eine Überlagerung der Beurteilungspegel mehrerer Verkehrswege wird bei der Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt, somit ist die Bundesstraße B9 für diese Planung unbeachtlich.

2. Lärmschutzmaßnahmen

Verweis auf den Themenblock Immissionen.

2.1 Lärmschutz im Außenbereich

Aktive Lärmschutzmaßnahmen mit Lärmschutzwänden für die Bereiche Rinckenberger Hof, Rinckenberger Forsthaus, Binsfeld und Spitzenrheinhof als Landschaftsschutzgebiete und als wichtige Naherholungsgebiete der Stadt Speyer.

2.2 Lärmschutz am Kleeblatt „Autobahnkreuz Speyer“

- Gleichbleibende Lärmschutzwandhöhe von 4-5 m im Bereich des Kleeblatts.
- Durchgängige Lärmschutzwand auch im Bereich der Überführung der BAB61 über die B9.
- Aktiver Lärmschutz im Bereich der westlichen Seite der Abfahrt der BAB61 auf die B9 in Richtung Ludwigshafen.

2.3 Dimensionierung der Lärmschutzwände

Berücksichtigung von Stellungnahmen, einschließlich der Detailkenntnisse, der Bürger hinsichtlich der Dimensionierung der Lärmschutzwände.

2.4 Lärmschutz durch Geschwindigkeitsreduktion

Immissions-, bzw. Lärmschutz durch Geschwindigkeitsbeschränkungen für LKW 60-70 km/h, einschließlich Überholverbot und für PKW, Motorräder, Busse 100 km/h.

3. Flächennutzungsplan

Beachtung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020.

2.1 Lärmschutz im Außenbereich

Passive Lärmschutzmaßnahmen, keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen, für die Bereiche Rinckenberger Hof, Rinckenberger Forsthaus, Binsfeld und Spitzenrheinhof, da die Kosten für Lärmschutzwände außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen und das Landschaftsbild beeinträchtigen.

2.2 Lärmschutz am Kleeblatt „Autobahnkreuz Speyer“

Verweis auf den Themenblock Immissionen.

2.3 Dimensionierung der Lärmschutzwände

Verweis auf den Themenblock Immissionen:
Geplant sind längere und bis zu 6 m hohe hochabsorbierende Lärmschutzwände mit einer Größenordnung von ca. 15.000 m².

2.4 Lärmschutz durch Geschwindigkeitsreduktion

Im Planfeststellungsverfahren können Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht geregelt werden (100 km/h für PKW gilt bereits). Aber Mitteilungen an die zuständige Straßenverkehrsbehörde und bei Geschwindigkeitskontrollen an das Polizeipräsidium.

3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2020 ist zum Beginn des Planfeststellungs-

3.1 Beachtung der geplanten Wohnbaufläche am westlichen Siedlungsrand in Speyer-Nord im FNP 2020 und damit Berücksichtigung bei Planung, Lärmberechnung und Lärmschutzvorkehrungen.

3.2 Beachtung Rinkenberger Hof und Spitzenrheinhof als Splittersiedlungen im FNP 2020 und damit Beachtung beim Lärmschutz im Außenbereich.

4. Naturschutzfachliche Hinweise

Beachtung des Pflege- und Entwicklungsplans „Gewässerentwicklung Grabensystem Stadt Speyer“ bei der Wiederherstellung des baubedingt beeinträchtigen Grabens am Rastplatz Spitzenrheinhof.

Ergänzung des Landschaftsschutzgebietes Kirchengrün im Fachbeitrag Naturschutz und frühzeitige Abstimmung der Baustelleneinrichtung und Baustraße zum Schutz der gepflanzten Bäume mit der Stadt Speyer.

5. Forstwirtschaftliche Forderungen

- Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Neuaufbau von ca. 6000 lfm gestufter und sicherer Waldränder
- Waldwertminderung
- Ausgleich für Waldflächenverlust

6. Hinweise der Stadtwerke Speyer

Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnungen. Verfüllung von Bohrungen ohne hydraulische Kurzschlüsse.

verfahrens noch nicht rechtsgültig, wobei gemäß § 9 Fernstraßengesetz damit die Veränderungssperre in Kraft tritt.

4. Naturschutz

Beachtung des Pflege- und Entwicklungsplans „Gewässerentwicklung Grabensystem Stadt Speyer“ bei der Wiederherstellung des baubedingt beeinträchtigen Grabens am Rastplatz Spitzenrheinhof.

Beachtung des Landschaftsschutzgebietes Kirchengrün und frühzeitige Abstimmung der Baustelleneinrichtung zum Schutz der gepflanzten Bäume.

5. Forstwirtschaft

Die Waldwertermittlung und die Ermittlung sonstiger Entschädigungen erfolgt im späteren Entschädigungsverfahren.

6. Hinweise der Stadtwerke Speyer

Beachtung gesetzlicher Regelungen zu Wasserschutzgebieten bei der Bauausführung. Rechtzeitige Abstimmung zu Versorgungsleitungen mit der Stadtwerke vor Beginn des Straßenausbaus. Kostenübernahme bei Leitungsumlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen.

7. Hinweise der Liegenschaft

Hinweise auf Unstimmigkeiten bei den Flurnummern, und dass Flächen teilweise verpachtet sind.

8. Tiefbautechnische Hinweise

Ungehinderte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Feldwege (Spaldinger Str. bis Binsfeld und bis zur K2; Binsfeldzufahrt von der Stadt aus) während des Baues und nach dem Bau.

9. Gestaltung der Lärmschutzwand

Beteiligung der Stadt Speyer bei der Gestaltung und Begrünung der Lärmschutzwände und Einbindung der Anwohner.

7. Liegenschaften

Beachtung der Unstimmigkeiten bei den Flurnummern und Regulierung im Rahmen der nachfolgenden Grunderwerbsverfahren.

8. Tiefbau

Beachtung des Hinweises soweit wie möglich im Rahmen der Ausführungsplanung und bei der Bau durchführung.

9. Gestaltung der Lärmschutzwand

Im Rahmen der Ausführungsplanung der Lärmschutzwände Berücksichtigung und Abstimmung städtebaulicher Gesichtspunkte mit der Stadt Speyer.